

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters anlässlich der Kommunalwahl 2020: Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Xanten am 19.11.2019	2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Xanten zur Auslobung des Heimat-Preises 2020	3 – 4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung des Wahlleiters

Kommunalwahl 2020

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967/SGV.NRW.1112) zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.10.2019 (GV.NRW. S. 602) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass am

**Dienstag, dem 19. November 2019, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten,
Karthaus 2, 46509 Xanten**

eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Xanten stattfindet, zu der jedermann Zutritt hat.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Wahlleiter
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 KWahlO
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
6. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Mitteilungen des Wahlleiters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
8. Fragen von Mitgliedern des Wahlausschusses gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Xanten, 07.11.2019

Stadt X a n t e n
Der Wahlleiter

gez.:
Görtz

Bekanntmachung

Beschluss des Rates der Stadt Xanten zur Auslobung des Heimat-Preises 2020

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Xanten beschließt die Teilnahme am Projekt Heimat-Preis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW im Jahr 2020 und -im Fall der Fortsetzung des Projektes durch das Land NRW- in den Folgejahren.

Der Rat der Stadt Xanten beschließt folgende Preiskriterien und Vorgaben zum Verfahren:

1. Preiskriterien:

- Verdienste um die Stadt Xanten und/oder ihre Ortsteile.
- Verdienste um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und/oder Inklusion.
- Pflege und Förderung von Kultur, Tradition und/oder lokalem Brauchtum.
- Pflege und Förderung der Nachhaltigkeit und/oder des Klima- und Umweltschutzes.
- Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte bzw. Plätze.
- Durch das Land NRW ab 2020 festgelegter Schwerpunkt.

Für den Heimat-Preis können Projekte vorgeschlagen werden, die eines oder mehrere der festgelegten Kriterien erfüllen.

2. Auswahlverfahren:

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Xanten sowie alle Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen aus Xanten können sich um den Heimat-Preis bewerben.
- Anträge zur Bewerbung um den Heimat-Preis müssen bis spätestens 31. Oktober des betreffenden Jahres an den Bürgermeister der Stadt Xanten gestellt werden. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Antragstellung wird ein Antragsvordruck zur Verfügung gestellt.
- Eine Jury sichtet die eingereichten Bewerbungen und macht dem Rat der Stadt Xanten einen Vorschlag zur Preisverleihung. Der Jury gehört der Bürgermeister der Stadt Xanten an. Der Rat legt fest, dass der Jury folgende weitere Mitglieder angehören:

Bürgermeister Thomas Görtz

Mitglieder der CDU-Fraktion:

Pankraz Gasseling
Tanko Scholten

Mitglieder der SPD-Fraktion:

Guido Angenendt
Johannes Wienemann

Mitglieder der FBI-Fraktion:

Heinz-Willi Kemkes
Helmut Reis

Mitglied der Fraktion BBX 2014:

Matthias Voll

Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen:
Monika Diamant

Mitglied von Die Linke:
Detlef Schwenzfeier

Mitglied der FDP:
Heinz-Jürgen Küppers

- Der Rat der Stadt Xanten bestimmt in nichtöffentlicher Sitzung die Preisträger.

3. Preisverleihung:

- Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der jeweils letzten öffentlichen Ratssitzung des Rates der Stadt Xanten im betreffenden Jahr.
- Der Heimat-Preis wird an maximal drei Preisträger in folgender Staffelung verliehen:

	bei 3 Preisträgern	bei 2 Preisträgern	bei 1 Preisträger
1. Platz	2.500 €	3.000 €	5.000 €
2. Platz	1.500 €	2.000 €	./.
3. Platz	1.000 €	./.	./.

Xanten, 08.11.2019

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister